

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0275/20	10.08.2020

zum/zur

A0157/20
Fraktion GRÜNE/future!
SR Rösler (SPD-Stadtratsfraktion)

Bezeichnung

Schrotebrücken in Stadtfeld-Ost

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	18.08.2020
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.09.2020
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020
Stadtrat	08.10.2020

Am 09.07.2020 wurde im Stadtrat der Antrag

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass an allen Brücken entlang der Schrote in der Goethestraße in Stadtfeld-Ost die vorhandenen Plexiglasscheiben beidseitig gegen grüne Stahlnetze auszutauschen. Weiterhin soll an den Brücken die vorhandenen Graffiti entfernt und eine Anti-Graffiti-Schicht aufgebracht werden.

in den Ausschuss StBV und den Finanz- und Grundstücksausschuss überwiesen.

Die Stadtverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Thema ist seit längerem bekannt, die Verwaltung arbeitet im Zusammenwirken mit der Denkmalbehörde/Landesamt für Denkmalschutz an dem Ersatz der Plexiglasscheiben durch (ggf. grüne) Edelstahlnetze. Um dem Stand der Technik zu genügen, sind entsprechende Mindestöffnungen einzuhalten damit nicht z.B. kleine Kinder beim Spielen durch die historischen Geländer mit den großen Öffnungen abstürzen können. Hier gibt es technische Regelwerke die einzuhalten sind, damit der Verwaltung keine grobe Fahrlässigkeit/Vorsatz im Umgang mit den Regelwerken vorgeworfen werden kann. Dieses Thema wurde zurückliegend mehrfach auch im Stadtrat/Ausschüssen dargelegt.

Bereits 2019 wurde ein Planungsauftrag zur Erstellung einer Ausschreibung zum Austausch der Plexiglasscheiben durch Edelstahlnetze an den Brücken Gerhart-Hauptmann-Straße, Friesenstraße und Immermannstraße erteilt. Es wird darauf gedrungen, dass vorab ein Musterfeld mit grünem Stahlnetz und grünen Füllstäben bis August hergestellt wird. Die Fertigstellung verzögerte sich aus Corona-Gründen (Herstellung und Lieferung). Dieses Musterfeld soll zur Bewertung mit der Denkmalschutzbehörde/Landesamt dienen und auch mit der GWA-Gruppe in Stadtfeld Ost bewertet werden. Hiernach wird dann eine technische Überarbeitung und Ausschreibung zum Wechsel der Absturzsicherungen (Geländer) für alle 3 Brücken angestrebt.

Insofern ist der beantragte Beschluss bereits im Verwaltungsgang und bedarf keiner besonderen Beschlussfassung.

Zur Graffitibeseitigung:

Die instandgesetzten Schrotebrücken haben bereits eine Graffitischutzbeschichtung. Diese ist aber nur eine Opferschicht, die das Reinigen erleichtern soll. Diese chemische Schutzschicht muss nach der Reinigung wieder neu aufgetragen werden.

Es ist immer wieder zu beobachten, dass nach dem Entfernen von wilden Graffiti durch die Verwaltung nur wieder "neue weiße Leinwände" hergestellt werden, welche sofort wieder neu für Graffiti angenommen werden. Diese ständige Entfernung schädigt sehr schnell die Betonoberfläche, gegenüber dem natürlichen Verschleiß aus Bewitterung, welche dann in kurzen Zeitabständen wieder instandgesetzt werden müssen.

Es wird auf die Dienstanweisung Graffiti B02/03 verwiesen. Darin wird festgelegt, dass für alle Gebäude und öffentlichen Flächen der Eigenbetrieb KGm die Beseitigung und Finanzierung vornimmt. Für Brücken, Lärmschutzwände und Verkehrsleiteinrichtungen ist das Tiefbauamt zuständig. Aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt die Reinigung nur bei politisch motivierten Graffiti umgehend. Eine nachhaltige und sich wiederholende Reinigung ist nicht möglich, weil eher weitere Substanzschädigungen am Bauwerk durch die Reinigungsprozesse entstehen.

Dieses Thema wurde auch zurückliegend durch eine Arbeitsgruppe „Graffiti“ behandelt. Der Aufwand zur Erfassung/Anzeige von Graffiti, Auftrag an eine Reinigungsfirma, Kontrollen und Anleitung zur Reinigung, Schädigungserfassung durch die Reinigung, wurde damals durch eine AB-Maßnahme mit 2 Personen vorgenommen. Dieser ausufernde Umfang wurde bei der Polizei angezeigt und bearbeitet. In einhelliger Meinung mit der Polizei ist dieser Aufwand nicht durch normalen Personaleinsatz bei den Grundaufgaben mit zu erledigen. Hier bedarf es einer gesonderten Einrichtung von entsprechenden Arbeitsplätzen und personeller Besetzung.

Ein Einzelbeschluss zur Reinigung nur für eine ausgewählte Einzelanlage (hier Antrag für die Brücken in den Schroteanlagen) entspricht nicht dem Gleichbehandlungsprinzip. Hiernach würde jeder andere Interessent gleiches einfordern können. Dies würde, wie oben geschildert, die Stadtverwaltung ohne Änderung/Ergänzung/Erweiterung der Pflichtaufgaben und Kapazitäten nicht leisten können.

Dr. Scheidemann